Stadt Kamen

Niederschrift

über die 2. Sitzung
des Werksausschusses
am Montag, dem 5. Juni 2000
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:45 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Frau Hartig
- Herr Henning
- Herr Hupe
- Herr Lipinski
- Herr Madeja
- Herr Skodd

Ratsmitglieder CDU
- Herr Hasler
- Herr Kissing
- Herr Kloß
- Herr Lehmann

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD
- Frau Morck-Erdtmann
- Frau Ratzke
- Herr Schlüter
- Frau Zühlke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU
- Herr Auth
- Frau Jonasson-Schmidt
- Herr Lasarczyk

Beratendes Mitglied F.D.P.
- Herr Nieme

Verwaltung
- Herr Geisler
- Herr Hermani
- Herr Jungmann
- Herr Schlockermann

Gäste
Herr Rudert, Mittelrheinische Treuhand GmbH

entschuldigt fehlten
Frau Di Massa
Herr Eckardt
Herr Fleißig
Herr Hünervogt
Frau Lungenhausen

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 1999	113/2000
2.	Naturnahe Umgestaltung des Körnebachs von km 0,0 bis km 4,93 auf Kamener Stadtgebiet; hier: Beteiligung im Zuge der Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG (Wasserhaushaltsgesetz)	107/2000
3.	Vorstellung der Planung für die Maßnahmen "Hauptsammler Hohes Feld", "Wickeder Straße" und "Bebauungsplangebiet Nr. 19 Ka-Me"	
4.	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
5.	Sachstandsbericht über die Innensanierung des Gebäudes Rathausplatz 5	
6.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Elektroinstallation im Gebäude Rathausplatz 5 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	91/2000
2.	Vergabe von Ing.-Leistungen zur entwässerungstechnischen Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 17, Kamen-Heeren	114/2000
3.	Räumung, Reinigung und Sohlregulierung der Gewässer 2. Ordnung im Stadtgebiet Kamen	100/2000
4.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
5.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

113/2000 Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 1999

Herr **Rudert**, verantwortlicher Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, stellte die wichtigsten Daten und Fakten der Jahresabschlussprüfung 1999 vor.
Den Hauptposten der Aktivseite der Bilanz, so Herr Rudert, stelle zum Bilanzstichtag 31.12.1999 mit ~ 98 % das Anlagevermögen dar. Erfreulich sei, dass dieses im Ergebnis gegenüber dem Jahresabschluss 1998 nach Verrechnung mit den Abschreibungen um ~ 3 Mio. zugenommen habe.
Zur Passivseite erklärte er, dass sich das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital weiterhin zugunsten des Eigenkapitals erhöht habe.
So betrage die Eigenkapitalquote mittlerweile ~ 54 % und liege damit erheblich über der sonst üblichen Quote der Versorgungswirtschaft. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Rücklagen und die empfangenen Ertragszuschüsse weiter aufgestockt werden konnten. In der Zunahme des Eigenkapitals und der damit korrespondierenden Senkung des im Betrieb gebundenen Fremdkapitals in Höhe von ~ 2,2 Mio. DM spiegele sich die gesunde Entwicklung des Eigenbetriebes wieder.
Zur Gewinn- und Verlustrechnung erklärte Herr Rudert, dass die Umsatzerlöse mit ~ 17 Mio. DM annähernd dem Wert des Jahres 1998 entsprechen würden. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Besonderheit der Auflösung der Ertragszuschüsse hin, die nach handelsrechtlichen Grundsätzen mit 3 % aufzulösen seien. Dieser Betrag müsse im Betrieb verbleiben, da sich ansonsten das Eigenkapital zuungunsten des Fremdkapitals verschieben würde.
Die Steigerungsrate der Kosten sei u.a. auf die Zunahme der Lippeverbandsumlage und der handelsrechtlichen Abschreibungen zurückzuführen, die sich jedoch weitgehends der Einflussnahme des Betriebes entzögen.
Teilweise kompensiert werden konnten die Kostenerhöhungen durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von ~ 380 TDM, die auf gute Verhandlungsergebnisse und der günstigen Kapitalmarktsituation zurückzuführen seien.
Nach Saldierung der Erlöse mit den Kosten verbleibe ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss in 1999 in Höhe von 1,4 Mio. DM.
Neben der Prüfung des Zahlen- und Datenmaterials sei im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes überprüft worden. Auch hierbei seien keine nennenswerten Mängel festgestellt worden. Das zeige auch die Tatsache, dass die Bezirksregierung auf das sonst übliche Abschlussgespräch verzichtet habe.
Dem Betrieb könne, wie in 1998, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Herr **Hasler** erklärte namens seiner Fraktion, dass die Gründung des Eigenbetriebes eine richtige Entscheidung gewesen sei. Ein Aspekt dafür sei, dass Gewinne im Betrieb verblieben und zweckgebunden eingesetzt würden. Hinsichtlich der Gewinnverwendung seien sowohl das von seiner Fraktion präferierte „Prinzip der Jährlichkeit“ als auch der Einsatz zur künftigen Gebührenstabilität legitim.
Ebenfalls positiv bewertete er die Investitionen in neue ökologische Entwässerungssysteme.

Herr **Madeja** schloss sich der Meinung des Herrn Hasler an. Lediglich hinsichtlich der Gewinnverwendung machte er deutlich, dass seine Fraktion eine Verwendung zur Gebührenstabilität bevorzuge.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.1999 in der vorliegenden Form fest.

2. Der Jahresgewinn 1999 von 1.442.178,73 DM wird in Höhe von 818.744,37 DM der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 623.434,36 DM auf das Wirtschaftsjahr 2000 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

107/2000 Naturnahe Umgestaltung des Körnebachs von km 0,0 bis km 4,93 auf Kamener Stadtgebiet;
hier: Beteiligung im Zuge der Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG (Wasserhaushaltsgesetz)

Herr **Kloß** fragte, ob für den Körnebach ähnlich der Seseke Retentionsflächen geplant seien.

Herr **Jungmann** antwortete, dass zurzeit für den Bereich der Seseke zwischen Heeren und Stadtmitte durch den Lippeverband geprüft werde, ob derartige Flächen ausgewiesen werden können. Für den Körnebach seien keine Retentionsflächen vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Kamen stimmt der Planung zum o.g. wasserrechtlichen Verfahren zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Vorstellung der Planung für die Maßnahmen "Hauptsammler Hohes Feld", "Wickeder Straße" und "Bebauungsplangebiet Nr. 19 Ka-Me"

Anhand von Planunterlagen stellte Herr **Jungmann** die einzelnen Planungen vor.

Hauptsammler Hohes Feld

Die Einzugsgebietsfläche des Sammlers „Hohes Feld“ umfasse ca. 36 ha, wovon ca. 17 ha abflusswirksam seien. Die Kanalstrecke vom Regenüberlauf (RÜ) „Hohes Feld“ bis zum neu erstellten Regenüberlaufbecken (RÜB) IV des Lippeverbandes sei hydraulisch stark überlastet und befinde sich in einem schlechten Bauzustand. Außerdem habe die Obere Wasserbehörde bei der Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für das RÜB IV im Zuge des Sesekeprogramms vorgegeben, das RÜ „Hohes Feld“ stillzulegen.

Die Planungen sehen vor, den im Wirtschaftsweg vorhandenen Qmax-Sammler außer Betrieb zu nehmen und in 4 m Abstand daneben einen neuen Qmax-Sammler, dimensioniert nach der neuesten Richtlinie des ATV-Blattes A 118, in offener Bauweise zu verlegen. Da landwirtschaftliche Flächen berührt würden, müssten Grunddienstbarkeiten eingetragen werden.
Die Baukosten betragen rd. 980 TDM und die Vergabe sei für August 2000 vorgesehen.

Herr **Hasler** fragte, was mit dem Altkanal passiere.

Herr **Jungmann** antwortete, dass nach Beendigung der Baumaßnahme die Schächte abgerissen und der alte Sammler verpresst würde.

In diesem Zusammenhang teilte Herr **Kissing** mit, dass am 09.06.2000 um 8.00 Uhr auf dem „Hof Menken“ in Westick den betroffenen Landwirten die Planung vorgestellt werden soll.

Wickeder Straße

Zur Entwässerungssituation „Wickeder Straße“ teilte Herr **Jungmann** mit, dass die vorhandenen Kleinkläranlagen nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen würden und erneuert werden müssten. Des Weiteren sei das Wasserrecht bis auf eine Anlage abgelaufen. Eine Übertragung der Abwasserbeseitigung auf die Anlieger sei seitens der Unteren Wasserbehörde nicht genehmigt worden, weil zur Übernahme des Abwassers durch die Stadtentwässerung keine technischen Schwierigkeiten vorliegen würden und die Baukosten zum Bau öffentlicher Abwasseranlagen angemessen seien. Des Weiteren sei im Zuge des Baues der Abfangsammler durch den Lippeverband auf der südlichen Seite des Körnebachs ein fester Übergabepunkt hergestellt worden. Ausgehend von diesen Eckpunkten sei die Planung durch mehrere Varianten optimiert worden. Als ökologisch und ökonomisch sinnvollster Entwurf habe sich letztendlich heraus kristallisiert, Teilstrecken als Freispiegelkanal herzustellen mit Vorflut zu zwei Schmutzwasser-Pumpwerken und Weiterleitung als Druckentwässerung zum Übergabeschacht des Lippeverbandes am Körnebach.

Herr **Hupe** fragte, warum das Schmutzwasser nicht an die vorhandene Druckrohrleitung des Lippeverbandes am Heimbach zugeführt und warum im südlichen Teil der Wickeder Straße der Kanal in der Straßenmitte verlegt würde.

Zum ersten Teil der Frage antwortete Herr **Jungmann**, dass der Lippeverband einen Anschluss an die Druckrohrleitung des Heimbachs aufgrund möglicher Betriebstörungen abgelehnt habe. Eine Verlegung des Kanals in der Straßenmitte im südlichen Teil der Wickeder Straße sei aus Platzgründen erforderlich.
Die Kosten der Baumaßnahme, so Herr Jungmann, beliefen sich auf ca. 400 TDM. Es würde eine Zuwendung des Landes in Höhe von 30 % der Baukosten erwartet.

Zur beitragsrechtlichen Situation teilte Herr **Schlockermann** mit, dass die Anlieger für ihre Grundstücke nur den halben Anschlussbeitrag zu zahlen hätten. Die Belastungen seien weitaus günstiger als die Nachrüstung der Kleinkläranlagen.

Frau **Jonasson-Schmidt** fragte, wohin das Niederschlagswasser abgeführt würde.

Herr **Jungmann** antwortete, dass dieses auf den Grundstücken verbleiben oder der Vorflut zugeführt werden müsse.

Herr **Schlockermann** kündigte an, dass man den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern der Wickeder Straße noch vor den Sommerferien die Planung vorstellen wolle.

Bebauungsplangebiet Nr. 19 Ka-Me

Zur entwässerungstechnischen Erschließung des Bebauungsplangebietes 19 Ka-Me erklärte Herr **Jungmann**, dass die örtlichen Bodenverhältnisse eine Regenwasserversickerung nicht zulassen würden.
Aufgrund von Zwangspunkten und der Höhenlage des Mischwasserkanals in der Lindenallee müsse das Schmutzwasser über ein Pumpwerk entsorgt werden. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolge über Mulden zu einem offenen Regenrückhaltebecken. Die max. Wasserspiegellage betrage 40 cm und der gedrosselte Abfluss soll über dem im Baugebiet verlaufenen Wasserlauf II. Ordnung erfolgen. Zur Unterhaltung der Mulden werde ein Unterhaltungsweg angelegt. Um eine bessere Versickerung zu gewährleisten, soll unter den Mulden Kies eingebaut werden.
Der Unteren Wasserbehörde liegen zurzeit die Anträge gem. § 7 WHG und § 58 (1) LWG zur Genehmigung vor.
Die Kalkulation der Kosten hätte für den Schmutzwasserkanal ~ 290 TDM und für den Regenwasserkanal ~ 494 TDM ergeben. Nach Prüfung der Ausschreibung sollen die Arbeiten im III./IV. Quartal 2000 vergeben werden.

Herr **Nieme** fragte, ob das Regenrückhaltebecken (RRB) nicht als Teich gestaltet werden kann.

Herr **Jungmann** sagte, dass aufgrund der hohen Sicherheitsmaßnahmen auf eine derartige Gestaltung verzichtet werden solle.

Des Weiteren fragte Herr **Hupe**, ab welcher Wassertiefe Sicherungspflichten bestehen.

Herr **Jungmann** sagte, dass bis zu einer Wassertiefe von 40 cm Sicherungsmaßnahmen nicht erforderlich seien.

Zu TOP 4.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Herr **Jungmann** erklärte, dass sich alle Maßnahmen in der Umsetzung befinden würden.
Probleme gebe es lediglich im Bebauungsplangebiet Nr. 5 - Sk - mit der Niederschlagswasserbeseitigung. Die Obere Wasserbehörde habe ein weiteres hydrogeologisches Gutachten angefordert.
Im Bebauungsplangebiet 61 Ka konzentriere sich die Planung auf die Optimierung des Beckenvolumens des Regenrückhaltebeckens (RRB). Aus Gründen der Verfügbarkeit sei der Bau eines offenen RRB nicht möglich.

Die Bemessung eines geschlossenen RRB mittels Blockregens führe zu einem Regenrückhaltevolumen von über 1.000 cbm.
Dieses Ergebnis hätte sehr hohe Herstellungskosten zur Folge.

Um diese für den Investor zu minimieren, werde versucht, durch weitere Rechenläufe das RRB-Volumen zu reduzieren.

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die Innensanierung des Gebäudes Rathausplatz 5

Herr **Schlockermann** teilte mit, dass der Rat der Empfehlung des Werksausschusses gefolgt sei und das Objekt Rathausplatz 5 in das Vermögen der Stadtentwässerung Kamen übertragen habe. Danach sei mit der Innensanierung des Gebäudes begonnen worden.
Mit einem kurzen Rückblick in die Bauakte wies er auf die wechselnden Eigentumsverhältnisse und Nutzungsarten im Laufe von mehr als 100 Jahren hin, die deutliche Spuren hinterlassen haben.
Der desolate Zustand der Haustechnik einschließlich der sanitären Anlagen sowie die verschachtelte Raumsituation habe nunmehr eine Innensanierung dringend erforderlich gemacht.
Nach Abbruch- und Entrümpelungsmaßnahmen habe man mit den Gewerken Trockenbau, Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallation inklusive Datenverkabelung begonnen.
Bis auf die Elektroarbeiten konnten alle Aufträge innerhalb der Vergabekompetenz des Betriebes erfolgen.
Der Baufortschritt sei zufriedenstellend, wenngleich auch der interne Bauzeitenplan wegen unvorhergesehener Arbeiten nicht genau eingehalten werden konnte.
Ziel der Maßnahme sei es, funktionelle, zeitgemäße Büroräume zu schaffen, die die Voraussetzungen für den Einsatz moderner Arbeitsmittel bieten. Dabei wolle man möglichst viel tun, um den Charakter des Gebäudes zu erhalten bzw. zu unterstreichen.
Nicht zuletzt müsse man bei dieser Zielsetzung ein waches Augenmerk auf die Kostensituation richten.
Mit der Bezugsfertigkeit des Gebäudes sei Anfang August zu rechnen.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

6.1.1 Herr **Jungmann** teilte mit, dass der Lippeverband im Rahmen des Projektes „Ökologischer Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten im Sesekegebiet“ für den Stadtteil Methler 190.000,00 DM und „Kamen-Mitte“ 33.000,00 DM bewilligt habe. Die Auszahlung erfolge in den Jahren 2000 bis 2002.
Gefördert werde die Abkopplung befestigter Flächen von der Mischkanalisation. Der Fördersatz betrage 10,- DM/m² .

6.2 Anfragen

Anfragen ergaben sich keine.

B. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

91/2000 Elektroinstallation im Gebäude Rathausplatz 5
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Herr **Hasler** fragte, warum die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben worden seien.

Herr **Jungmann** antwortete, das aus Zeitgründen in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden konnte.

Beschluss:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW genehmigt:

Die Firma Elektro Krumnack, 44145 Dortmund, wird aufgrund Ihres Angebotes vom 13.04.2000 in Höhe von 104.861,74 DM einschl. MWSt. mit der Installation der Elektroanlage im Gebäude Rathausplatz 5 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

114/2000 Vergabe von Ing.-Leistungen zur entwässerungstechnischen Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 17, Kamen-Heeren

Beschluss:

Das Ing. – Büro Franz Fischer GmbH -, Erftstadt, wird aufgrund seines Honorarangebotes vom 18.05.2000 mit der Erbringung der Ingenieurleistungen für die entwässerungstechnische Erschließung des Bepl.- Geb. Nr. 17, Kamen-Heeren entsprechend der Honorarermittlung beauftragt. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der HOAI 1996.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

100/2000 Räumung, Reinigung und Sohlregulierung der Gewässer 2. Ordnung im Stadtgebiet Kamen

Herr **Hasler** fragte, wie das Ausschreibungsergebnis gegenüber der bisherigen Situation preislich zu bewerten sei.

Herr **Jungmann** antwortete, dass das Preisniveau in etwa gleich geblieben wäre.

Herr **Schlüter** fragte, warum nicht der Bestplazierte der Ausschreibung den Zuschlag bekommen habe.

Herr **Schlockermann** antwortete, dass es sich bei dem preisgünstigsten Bieter um ein Abbruchunternehmen handele, welches im Gegensatz zu dem Zweitplazierten keine Erfahrung im ökologischen Wasserbau habe. Mit der Vergabe wolle man kein Risiko eingehen. Die öffentliche Ausschreibung ermögliche diese Vorgehensweise, die im Übrigen in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgen solle.

Beschluss:

Die Firma Friedrich-Wilhelm Schwarte, Fröndenberg, wird aufgrund ihres Angebotes vom 02.04.2000 mit der Räumung, Reinigung und Sohlregulierung der Gewässer 2. Ordnung im Stadtgebiet Kamen entsprechend dem Leistungsverzeichnis beauftragt.

Die maximale Auftragssumme wird auf 187.921,83 DM einschl. MWSt. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Zur Veröffentlichung wurden die Tagesordnungspunkte B 1 bis B 3 freigegeben.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Schlockermann
Schriftführer